

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 10. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Montag, 27.09.2021
Beginn:	18:02 Uhr
Ende	20:05 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort:	im Saal des Weißen Brauhauses
Gesetzliche Mitgliederzahl:	25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister
----------------------	----------------------

Mitglieder des Stadtrates

Birkl, Ludwig	Stadtrat
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat
Fischer, Bernhard	Stadtrat
Flotzinger, Florian	Stadtrat
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin
Häckl jun., Thomas	Stadtrat
Hierl, Regina	Stadträtin
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin
Laußer, Florian	Stadtrat
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin
Meixner, Maria	Stadträtin
Müller, Thomas	Stadtrat
Ober, Andreas	Stadtrat
Pletl jun., Josef	Stadtrat
Rank, Christian	Stadtrat
Schweiger, Stephan	Stadtrat
Schwindl, Heribert	Stadtrat
Siller, Walter	Stadtrat
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA

Protokollführung

Rieger, Christian	Leiter FB Finanz./GL Käm.
-------------------	---------------------------

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Mehringer, Michael	Beteilig.-manag./Finanz.
Plapperer, Lena	Leiterin FB TWMK
Roithmayer, Katrin	Leiterin FB Allg. Verw.
Schmid, Andreas	Leiter FB P. & B./SBM

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkl, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Gäste

5 Gäste

MZ: Frau Weigert

Herr Späth von der Fa. HS-Komplan, München

Herr Dr. Timo Körner, Herr Dr. Christian Schärer, Herr Giorgio Karhausen, Herr Tim Bosse
von der BavariaHydro GmbH bzw. ValVeri AG

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	Entschuldigt
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	Entschuldigt
Häckl, Thomas	Stadtrat	Entschuldigt
Prasch, Christian	Stadtrat	Entschuldigt
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der letzten Niederschrift	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Entscheidung
2	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stausacker gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
3	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stausacker gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 BayFwG	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
4	Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes für das Ensemble Oberkelheim; Vorstellung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen	
	Planen und Bauen	Entscheidung
5	Regionales Wasserstoffkonzept; Gründung einer Beteiligungs-GmbH im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung
6	DONAU H2UB Beteiligungs-GmbH; Ermächtigung zur Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der nächsten Gesellschafterversammlung; 1. Bestellung von Geschäftsführern 2. Zustimmungskatalog für Geschäftsführung	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 10. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:02 Uhr die 10. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Erster Bürgermeister Schweiger Adriane Köglmeier-Pollmann zu ihrem Geburtstag Anfang September und listete die für die Sitzung entschuldigten Stadtratsmitglieder auf.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss-Nr. 174

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt hiermit die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.08.2021.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 2 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Stausacker gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG**

Beschluss-Nr. 175

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Siehe Beschluss

Beschluss:

Hiermit wird der von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stausacker am 11.09.2021 zum Kommandanten gewählte Herr Johann Steinbeck, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stausacker gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bestätigt.

Die Amtszeit beginnt mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Stadt Kelheim an Herrn Steinbeck. Sie endet in diesem Fall 6 Jahre nach Zustellung des Bestätigungsschreibens.

Herr Steinbeck erfüllt die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 BayFwG i. V. m. § 7 Abs. 1 AVBayFwG zur Bestätigung als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stausacker.

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG ordnungsgemäß durch die Stadt Kelheim durchgeführt und ist rechtswirksam.
Der Kreisbrandrat wurde gehört.

Die Stadt Kelheim ist gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG i. V. m. Art. 1 und 3 Abs. 3 Nr. 3 b des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sachlich und örtlich zur Bestätigung zuständig.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 3 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Stausacker gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 BayFwG**

Beschluss-Nr. 176

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Siehe Beschluss

Beschluss:

Hiermit wird der von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stausacker am 11.09.2021 zum stellvertretenden Kommandanten gewählte Herr Tobias Hollmann als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stausacker gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BayFwG bestätigt.

Die Amtszeit beginnt mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Stadt Kelheim an Herrn Hollmann. Sie endet in diesem Fall 6 Jahre nach Zustellung des Bestätigungsschreibens.

Herr Hollmann erfüllt die fachlichen Mindestvoraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 Abs. 1 AVBayFwG zur Bestätigung als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stausacker derzeit noch nicht.

Es liegt daher der Ausnahmefall des Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG vor. Die Bestätigung wird deshalb unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass Herr Tobias Hollmann die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ in angemessener Frist mit Erfolg besucht. Die Frist soll dabei ein Jahr ab dem Datum der Bestätigung nicht überschreiten. Wird der Lehrgang nicht innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht, ist Herr Tobias Hollmann auf Grund der auflösenden Bedingung nicht mehr stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stausacker.

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG ordnungsgemäß durch die Stadt Kelheim durchgeführt und ist rechtswirksam.
Der Kreisbrandrat wurde gehört.

Die Stadt Kelheim ist gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG i.V.m. Art. 1 und 3 Abs. 1 Nr. 3 b des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sachlich und örtlich zur Bestätigung zuständig.

Sachbearbeiter: Schmid, Andreas

**TOP 4 Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes
für das Ensemble Oberkelheim;
Vorstellung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen**

Beschluss-Nr. 177

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Mit Bauausschussbeschluss Nr. 144, vom 20.05.2019, wurde die Erstellung eines kommunalen Denkmalschutzkonzeptes für das Ensemble Oberkelheim beschlossen.

Am 06.02.2020 wurde das Büro HELLER SPÄTH kommunikation+planung aus München mit der Erstellung des kommunalen Denkmalkonzeptes beauftragt. Diese Beauftragung erfolgte in enger Abstimmung mit Hr. Dr. Ongyerth vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege.

Die Ergebnisse des denkmalpflegerischen Erhebungsbogen, sowie der Handlungsbedarf, Leitlinien und Handlungsempfehlungen werden von Herrn Späth und Herrn Dr. Ongyerth vorgestellt (siehe Präsentation).

Das Stadtratsgremium äußerte einvernehmlich den Wunsch nach einem Ortstermin nach der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und stimmt der weiteren Umsetzung des kommunalen Denkmalkonzeptes zu.

Anlagen:

- Präsentation SR 27.09.21

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 5 Regionales Wasserstoffkonzept;
Gründung einer Beteiligungs-GmbH im Rahmen
einer öffentlich-privaten Partnerschaft**

Beschluss-Nr. 178

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 20 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Ausgangslage und Zielsetzung der Stadt Kelheim

Unter dem Namen DONAU H₂UB wurde am 14.07.2021 in einer Infoveranstaltung u.a. den anwesenden Stadträtinnen und Stadträten sowie am 15.07.2021 in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit ein regionales Wasserstoffkonzept vorgestellt.

Ein Team aus Wissenschaftler der Universität Augsburg und der OTH Regensburg konnte unter Koordination von Bürgermeister Christian Schweiger die beiden Kelheimer Unternehmer, Hermann Meier und Franz Kürzl, mit ihrem Gelände der ehemaligen Süd-Chemie für ein Wasserstoff-Projekt begeistern. Zusammen mit Tim Bosse, Giorgio Karhausen und Dr. Christian Schärer von der ValVeri AG bzw. BavariaHydro GmbH ist gemeinschaftlich das Konzept des DONAU H₂UB entwickelt und strukturiert worden.

Die Umsetzung als einzigartiges Wasserstoff-Drehkreuz soll regionale Wertschöpfungsketten mit überregionalen Stoff-, Energie- und Verkehrsströmen kombinieren. Die Möglichkeiten, die der DONAU H₂UB Kelheim für die Region und weit über die Grenzen Süd- und Ostbayerns hinaus bietet, sind für eine klimafreundliche und wirtschaftliche Zukunft Kelheims enorm.

Öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) mit der ValVeri AG

Die im regionalen Wasserstoffkonzept entworfene Struktur sieht eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) als sogenanntes Gesellschaftsmodell vor (siehe beiliegende Übersicht).

Im Einzelnen können sich projektbezogen natürlich Abweichungen sowie spezielle Strukturen und Vertragsbeziehungen ergeben, die im Voraus nicht festgeschrieben werden können, sondern erst vor der Gründung der jeweiligen Projektgesellschaft fixiert werden.

Für diese Form der öffentlich-rechtlichen Partnerschaft (ÖPP) wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) unter der Firmierung „DONAU H₂UB Beteiligungs-GmbH“ gegründet. Öffentlicher Zweck und Gegenstand des neuen Unternehmens sind:

- Förderung und Gewährleistung einer nachhaltigen, zuverlässigen und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Energie sowie die Verbesserung der Infrastruktur im Bereich von Erneuerbare-Energien-Anlagen.
- Beteiligung an Unternehmen, die die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen und biogenen Stoffen zum Gegenstand haben.
- Weiterhin sollen die Umwandlung und Speicherung sowie Weiterverarbeitung der gewonnenen Energie, insbesondere über den Energieträger Wasserstoff, gefördert werden. Dazu ist das Unternehmen Anlaufstelle und Wegweiser für ihre verbundenen Unternehmen zu allen verfügbaren Förderprogrammen des Landes, Bundes und der EU. Das Unternehmen kann auch eigenständig Fördermittel akquirieren und an ihre verbundenen Unternehmen weiterleiten.
- Die Gesellschaft stellt ebenfalls den Verknüpfungspunkt zwischen Wirtschaftsbetrieben, Forschungseinrichtungen und Kommune dar. Mit diesem H₂-Hub sollen regionale Wertschöpfungsketten mit überregionalen Stoff-, Energie- und Verkehrsströmen kombiniert werden. Außerdem soll das Hub strategische Ausbauoptionen ermöglichen.

Jede einzelne Beteiligung an einer Projektgesellschaft bedarf einer entsprechenden Beschlussfassung auf Ebene der Gesellschafter der Beteiligungs-GmbH.

Privater Partner und Mitgesellschafter: ValVeri AG (www.valveri.ch)

Als privater Partner wird die ValVeri AG aus Luzern (Schweiz) auftreten. Laut dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB vom 21.04.2021) ist der Gesellschaftszweck der ValVeri AG die Entwicklung und Strukturierung, der Vertrieb und die Finanzierung sowie der Betrieb und die Verwaltung von nachhaltigen Wirtschaftsprojekten und Unternehmenskonzepten insbesondere mit Bezug zur Energie- und Kreislaufwirtschaft (z.B. Solar- und Wasserstoffprojekte, Recycling-Projekte).

Die ValVeri AG ist vor allem im CleanTech-Bereich unterwegs, mit besonderem Fokus auf H₂-Projekten und der Kreislaufwirtschaft. Die Projekte werden typischerweise mit verschiedenen Partnern realisiert. Es gibt eine Reihe von Projekten in der Pipeline und in der Entwicklung. Die entsprechenden Projektgesellschaften werden i. d. R. erst nach Festlegung der endgültigen projektbezogenen Struktur und vor Beginn der Kapitalaufnahme gegründet.

Die Vertreter der ValVeri AG stellen sich und die Geschäftsausrichtung der ValVeri AG dem Stadtrats-Gremium vor.

Gründung der DONAU H₂UB Beteiligungs-GmbH

- Stammkapital 25.000 €
- Gründung durch Bareinlage in Höhe der Gesellschaftsanteile:
 - Stadt Kelheim (51 %) = 12.750 €
 - ValVeri AG (49 %) = 12.250 €
- Geschäftsführung durch jeweils einen Vertreter der
 - ValVeri AG: Tim Bosse (Rechtsanwalt, wohnhaft in Hamburg)
 - Stadt Kelheim: Michael Mehringer (Beteiligungsmanagement, wohnhaft in Abensberg)
- Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern, davon kann die Stadt Kelheim lt. Gesellschaftsvertrag sechs Mitglieder stellen. Neben dem Ersten Bürgermeister als „geborenes“ Mitglied kann die Stadt Kelheim fünf weitere Mitglieder entsenden. Die Sitze werden entsprechend § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim nach dem Verteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt. Aufgrund des Stärkeverhältnisses der einzelnen Stadtratsfraktionen bzw. Parteien und Wählergruppen entfallen auf die
 - CSU-Stadtratsfraktion 1 Sitz
 - SPD-Stadtratsfraktion 1 Sitz
 - FW-Stadtratsfraktion 1 Sitz
 - Bündnis 90/die Grünen-Stadtratsfraktion 1 Sitz
 - Kelheimer Mitte-Stadtratsfraktion 1 Sitz
- Beiliegender Gesellschaftsvertrag wurde mit dem Mitgesellschafter unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorgaben gemäß der Bayerischen Gemeindeordnung abgestimmt und der Rechtsaufsicht vorab zur Kenntnis weitergeleitet. Rechtliche Anmerkungen von Frau Rechtsanwältin Berit Rummler (Kooperationspartnerin der Steuerkanzlei MHP Steuerberatung GmbH) wurden integriert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim beschließt die Gesellschaft „DONAU H₂UB Beteiligungs-GmbH“ mit dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zu gründen.

Die Entscheidung zur Gründung ist der Rechtsaufsicht gemäß Art. 96 GO rechtzeitig vor dem Vollzug bzw. Notartermin vorzulegen und die rechtsaufsichtliche Stellungnahme abzuwarten.

Die besetzungsberechtigten Fraktionen werden aufgefordert, ihre für den Aufsichtsrat der DONAU H₂UB Beteiligungs-GmbH bestimmten Mitglieder bis zur nächsten Stadtrats-Sitzung der Geschäftsleitung mitzuteilen. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat ist dementsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

Anlagen:

- Beteiligungsstruktur der öffentlich-privaten Partnerschaft als "Gesellschaftsmodell"
- Gesellschaftsvertrag der DONAU H₂UB Beteiligungs-GmbH (NÖ)

**TOP 6 DONAU H2UB Beteiligungs-GmbH;
Ermächtigung zur Abstimmung des Ersten Bürgermeisters
in der nächsten Gesellschafterversammlung;
1. Bestellung von Geschäftsführern
2. Zustimmungskatalog für Geschäftsführung**

Beschluss-Nr. 179

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der nächsten Gesellschafterversammlung der DONAU H₂UB Beteiligungs-GmbH ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

1. Bestellung von Geschäftsführern

Laut § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der DONAU H₂UB Beteiligungs-GmbH haben die ValVeri AG und die Stadt Kelheim jeweils das Recht, einen Geschäftsführer zu bestellen.

Der Mitgesellschafter ValVeri AG beruft Herrn Tim Bosse (Board of Directors, Investment Structuring & Legal Coordination) zum Geschäftsführer.

Von städtischer Seite soll Herr Michael Mehringer (Beteiligungsmanagement) zum Geschäftsführer bestellt werden.

Den beiden Geschäftsführern soll Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Außerdem sollen sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

2. Zustimmungskatalog für Geschäftsführung

Laut den Aufgaben der Gesellschafter und den Regelungen zu Gesellschafterbeschlüssen unter § 7 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der DONAU H₂UB Beteiligungs-GmbH kann durch eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ein Zustimmungserfordernis durch die Gesellschafter festgelegt werden:

Für die Geschäftsführung der Gesellschaft wird hiermit folgender Katalog von Geschäften und Maßnahmen der Gesellschaft festgelegt, für welche die Geschäftsführung

- a) eines zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrats bedarf (nachfolgend mit „**AR-Beschluss**“ bezeichnet); Eine Zustimmung nach diesem Buchstaben a) ist nicht erforderlich sofern für das jeweilige Geschäft bzw. die Maßnahme eine Zustimmung nach Buchstabe b) oder c) vorliegt;
- b) eines zustimmenden Gesellschafterbeschlusses mit einer Mehrheit von 51% der abgegebenen, stimmberechtigten Stimmen bedarf (nachfolgend mit „**einfache Mehrheit**“ bezeichnet);

- c) eines zustimmenden Gesellschafterbeschlusses mit einer qualifizierten Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen, stimmberechtigten Stimmen bedarf (nachfolgend mit „**qualifizierte Mehrheit**“ bezeichnet); und/oder
- d) für die sonstige nachstehend im Einzelnen aufgeführte Zustimmungsvoraussetzungen vorliegen müssen.

Die jeweils erforderliche Zustimmung kann auch im Voraus erteilt werden. Die Zustimmung bzw. Genehmigung eines Wirtschaftsplanes oder eines sonstigen Budgets oder Finanzplanes, in dem die entsprechende Maßnahme bzw. das Geschäft budgetiert oder vorgesehen ist, gilt als Zustimmung auch für die jeweilige Maßnahme bzw. das jeweilige Geschäft.

Nr.	Bezeichnung des Geschäfts/der Maßnahme	Mehrheitserfordernis
1	Erwerb, Belastung oder Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	qualifizierte Mehrheit
2	Abschluss, Kündigung, Änderung oder Aufhebung von Unternehmensverträgen	qualifizierte Mehrheit
3	Veräußerung oder Aufgabe wesentlicher Unternehmensteile, Teilbetriebe oder des Unternehmens im Ganzen	qualifizierte Mehrheit
4	Wesentliche Änderungen der Geschäftsstrategie und/oder Ausdehnung des Unternehmens der Gesellschaft auf neue Geschäftszweige	qualifizierte Mehrheit
5	Eingehung, Erwerb, Aufgabe und Veräußerung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen (einschließlich der Eingehung oder Einräumung von Unterbeteiligungen an Unternehmensbeteiligungen und vergleichbaren Geschäften) sowie Errichtung oder Aufgabe von Betrieben, Teilbetrieben und Zweigniederlassungen.	einfache Mehrheit
6	Abschluss, Änderung, Kündigung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit einer anfänglichen Dauer von mehr als 12 Monaten oder unbefristeter Laufzeit, die eine vereinbarte anfängliche Jahresvergütung von (a) 30.000 (b) 60.000 (c) 120.000 Euro übersteigen	(a) AR-Beschluss (b) einfache Mehrheit (c) qualifizierte Mehrheit
7	Gewährung von Pensionszusagen und Verabschiedung von Versorgungsplänen	qualifizierte Mehrheit
8	Abschluss oder Änderung von Abfindungsvereinbarungen mit Mitarbeitern des Unternehmens über einer Bruttoabfindungssumme von mehr als (a) 10.000 (b) 25.000 (c) 50.000 Euro	(a) AR-Beschluss (b) einfache Mehrheit (c) qualifizierte Mehrheit
9	Erteilung und Entzug von (a) Prokura und (b) Abschluss von Anstellungsverträgen mit Prokuristen sowie (c) Erteilung und Entzug Generalhandlungsvollmachten	(a) AR-Beschluss (b) AR-Beschluss (c) einfache Mehrheit
10	Gewährung von Tantieme- oder Gewinnbeteiligungen, ausgenommen hiervon ist die Gewährung von Tantiemezusagen an nicht der Geschäftsführung angehörige leitende Mitarbeiter, soweit diese im Einzelfall einen Betrag von 15.000 Euro pro Jahr nicht überschreiten	qualifizierte Mehrheit
11	Abschluss von Mietverträgen und sonstigen Dauerschuldverhältnissen, die im Einzelfall (i) eine Mindestlaufzeit von mehr als (a) einem oder (b) drei Jahren oder (ii) anfängliche Zahlungsverpflichtungen (z.B. Mietzins) von mehr als von (a) 10.000 (b) 30.000 Euro p.a. vorsehen	(a) AR-Beschluss (b) einfache Mehrheit

12	Anschaffung und Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit im Einzelfall ein Wert von (a) 10.000 (b) 30.000 (c) 50.000 Euro überschritten wird	(a) AR-Beschluss (b) einfache Mehrheit (c) qualifizierte Mehrheit
13	Aufnahme von Darlehen, ausgenommen Darlehen von verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, die im Einzelfall einen Betrag von (a) 10.000 (b) 30.000 (c) 50.000 Euro oder insgesamt einen Betrag von (a) 30.000 (b) 60.000 (c) 100.000 Euro übersteigen	(a) AR-Beschluss (b) einfache Mehrheit (c) qualifizierte Mehrheit
14	Gewährung von Darlehen, ausgenommen Darlehen an verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, die im Einzelfall einen Betrag von (a) 5.000 Euro (b) 15.000 Euro oder insgesamt einen Betrag von (a) 10.000 (b) 30.000 Euro übersteigen, sowie (c) Gewährung von Darlehen an unmittelbare/mittelbare Gesellschafter der Gesellschaft	(a) AR-Beschluss (b) einfache Mehrheit (c) qualifizierte Mehrheit
15	Übernahme von Bürgschaften und Garantien für Dritte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	einfache Mehrheit
16	Eingehung von Termingeschäften über Devisen, Wertpapiere und/oder über an Börsen gehandelte Waren und/oder Rechte, soweit sie nicht im Rahmen zur Deckung fest abgeschlossener Geschäfte erfolgen	qualifizierte Mehrheit
19	Aktive Einleitung gerichtlicher oder schiedsgerichtlicher Verfahren mit einem Streitwert von mehr als (a) 20.000 (b) 50.000 (c) 100.000 Euro sowie deren Beendigung durch Rücknahme oder Vergleich;	(a) AR-Beschluss (b) einfache Mehrheit (c) qualifizierte Mehrheit
20	Vorstehend nicht genannte Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen	AR-Beschluss

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim ermächtigt den Ersten Bürgermeister Christian Schweiger zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der DONAU H₂UB Beteiligungs-GmbH für folgende Beschlüsse:

1. Zu Geschäftsführern der DONAU H₂UB Beteiligungs-GmbH werden bestellt:

- Herr Tim Bosse, geb. am 08.08.1965, Marxsenweg 12, 22605 Hamburg, Deutschland
- Herr Michael Mehringer, geb. am 30.03.1977, Lärchenweg 31, 93326 Abensberg, Deutschland

Den beiden bestellten Geschäftsführern wird Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Außerdem werden sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Für die Geschäftsführung der Gesellschaft wird hiermit vorgestellter Katalog von Geschäften und Maßnahmen der Gesellschaft festgelegt, für welche die Geschäftsführung aufgeführte Zustimmung bedarf.

Verschiedenes -öffentlich:

Umsetzung Vermögenshaushalt 2021 – Antrag von Herrn SRM Birkel

Die von Herrn Birkel in der Mail vom 3. September 2021 angeführten Positionen wurden von den anwesenden FBL besprochen und die jeweiligen Umsetzungsstände erläutert.

Wohnmobilstellplatz

SRM Frischeisen erkundigte sich nach dem Sichtschutz bzw. Dach sowie einer angeordneten Schranke für den Wohnmobilstellplatz. Erster BGM Schweiger und FBL Gruner erklärten, dass Vorbereitungen für den gewünschten Sichtschutz bereits getroffen wurden und auch Angebote für Schranken (Überwachungssysteme) eingeholt worden sind. Weitere Details werden vom FB 5 so zeitnah wie möglich an das Gremium kommuniziert.

Kindergärten und KultHafen

SRM Meixner erkundigte sich nach dem Stand hinsichtlich weiterer Kindergärten sowie den im Raum stehenden Kosten für den KultHafen Kelheim 2021. BGM Schweiger erklärte, dass er gemeinsam mit der Verwaltung permanent nach neuen Möglichkeiten und Standorten für Kindergärten suche. Zum KultHafen erläuterte Jugend- und Kulturbbeauftragter Flotzinger, dass er zum einen nur die Schnittstelle zwischen den Vereinen, dem Landratsamt und den Förderstellen war und dass zum anderen ein Fazit mitsamt Kostenübersicht in der nächsten Hauptausschusssitzung gezogen wird.

Feuerwehrbedarfsplan

SRM Weinzierl bat um Informationen zum Feuerwehrbedarfsplan, insbesondere wann dieser dem Gremium vorgestellt werde. BGM Schweiger entgegnete, dass dieser noch in Ausarbeitung mit den Kommandanten ist, bevor er an das erstellende Ingenieurbüro zur Fertigstellung zurückgegeben werde. Ende des Jahres soll der Bedarfsplan fertiggestellt werden.

Raumluftfiltergeräte

SRM Lettow-Berger fragte nach der Entscheidung im Kreisausschuss. BGM Schweiger antwortete, dass Anschaffungen von RLF-Geräten für die Landkreisschulen aufgrund fehlender Relevanz einstimmig abgelehnt wurden und hierzu auch keine umfassende Diskussion aufkam.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung vom 30.08.2021 wurde vom Stadtrat mit dem Beschluss des Tagesordnungspunktes 1 gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 - 2026 genehmigt.

Die Niederschrift war während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder ausgelegt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtrats-sitzung über.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 20:46 Uhr die 10. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Rieger
Protokollführung